

Zürich, 11. Juli 2012

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

### an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Februar 2012 reichten die Gemeinderäte Bruno Amacker (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) folgende Motion, GR Nr. 2012/66, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einführung eines Tarifs Energie ewz.nuclearpower beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vorsieht. Dies soll im Rahmen der nächsten ewz-Tarifrevision geschehen. Die neuen Tarife sollen per 01.01.2015 in Kraft treten.

Begründung:

Strom ist Strom. Was aus der Steckdose fliesst ist immer das selbe, egal auf welche Art es produziert wurde. Auch die Zusammensetzung der Produktionsarten ist für alle Strombezüger dieselbe. Wer also die Stromart ewz.solartop wählt, erhält genau gleich viel aus Kernkraft produzierten Strom wie der Bezüger von ewz.mixpower. Die unterschiedlichen Tarife dienen einzig dazu, dem Strombezüger die Möglichkeit zu geben ein Zeichen zu setzen und die Weiterentwicklung einer bestimmten Produktionsweise zu fördern. Währenddem Liebhaber von Windrädern, Sonnenkollektoren und Co. zahlreiche, abgestufte Schärfegrade der finanziellen Unterstützung in Form von verschiedenen Tarifen zur Verfügung gestellt bekommen, werden die Freunde der Kernkraft dieser ideologischen Ausdrucksmöglichkeit beraubt. Wohl hat sich eine Mehrheit der Stimmbevölkerung für den Ausstieg aus der Kernkraft entschieden. Das Gebot der Nichtdiskriminierung und des Schutzes von Minderheiten gebietet es allerdings, auch den Anhängern der Kernkraft einen entsprechend ideologisch geprägten Energietarif zur Verfügung zu stellen. Analog den übrigen Stromtarifen soll die "Zusammensetzung" von ewz.nuclearpower zu 100% aus heimischer und importierter Kernkraft bestehen. Selbstverständlich soll auch dieser, wie die ideologisch "grün" gefärbten Tarife, die Gestehungskosten der Produktionsart widerspiegeln und entsprechend ist dieser Tarif als kostengünstigste Alternative zu gestalten.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab:

#### **A. Ausgangslage: Zürich hat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen**

Am 30. November 2008 haben die Zürcher Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von 76,4 Prozent der Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung zugestimmt (Art. 2<sup>ter</sup> Gemeindeordnung der Stadt Zürich; GO; AS 101.100). Damit verbunden ist der Verzicht auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen sowie die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

Weiter hat der Zürcher Gemeinderat den Stadtrat mit Beschluss vom 21. März 2012 beauftragt (GR Nr. 2011/292), eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher der Art. 2<sup>ter</sup> Abs. 3 GO mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt werden soll: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.»

Um das Ziel des Atomenergieausstiegs umsetzen zu können, erarbeitet das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gegenwärtig Pläne zur Gewährleistung der langfristigen Stromversorgung (Projekt Stromzukunft).

Ein neues, reines Kernenergieprodukt (ewz.nuclearpower) einzuführen, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar und wäre ein falsches, imageschädigendes Signal.

### **B. Die Motion steht im Widerspruch zu einem Auftrag zur Ökologisierung der ewz-Stromprodukte**

Der Gemeinderat hat am 28. März 2012 dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die ewz-Stromprodukte so umzugestalten, dass der Anteil an erneuerbaren Energien in Zukunft stetig ansteigt, angefangen mit mindestens 50 Prozent in jedem Stromprodukt (GR Nr. 2011/474). Die Einführung eines reinen Kernenergieprodukts, wie es mit der vorliegenden Motion gefordert wird, ist mit dem bestehenden Auftrag zur Ökologisierung nicht vereinbar.

### **C. Das ewz ist heute ein glaubwürdiger Anbieter nachhaltiger Stromprodukte**

Das ewz fördert seit Langem die Stromproduktion aus nachhaltigen Energiequellen. Beispiele dafür sind der Stromsparerfonds (seit 1991), die Solarstrombörse (seit 1996), die naturemade-Zertifizierung von Wasserkraftwerken (seit 2000) sowie laufende Investitionen in die neuen erneuerbaren Energien Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie.

Um den Absatz von umweltfreundlichem Strom zu fördern, führte das ewz 2006 die Ökostromprodukte ein. Dem ewz ist daran gelegen, die Vielfalt der Möglichkeiten der Stromerzeugung zu berücksichtigen und zu nutzen und dabei die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden durch die diversen Stromprodukte zu gewährleisten.

Das ewz hat sich in den letzten Jahren als Anbieter von nachhaltiger Energie einen glaubwürdigen Namen aufgebaut und nimmt heute in diesem Bereich schweizweit einen Spitzenplatz ein. Die Lancierung eines reinen Kernenergieprodukts würde dieser Linie widersprechen. Die grossen Bemühungen der Stadt Zürich und des ewz, hinsichtlich Nachhaltigkeit schweizweit eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wären gefährdet.

Gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Strommarktöffnung möchte das ewz sein Image als umweltfreundlicher und nachhaltiger Stromanbieter weiter festigen. Dadurch soll sich das ewz von anderen Anbietern abheben und auch Wettbewerbsvorteile sichern können.

### **D. Ein reines Kernenergie-Stromprodukt wäre gegenüber ewz.mixpower nicht vorteilhaft**

Das ewz hat Beteiligungen bzw. Bezugsrechte an den Kernkraftwerken Gösgen, Leibstadt, Bugey (F) und Cattenom (F) und bezieht daraus Strom. Rund 40 Prozent der gesamten ewz-Stromproduktion stammen aus diesen Kernkraftwerken.

Theoretisch wäre deshalb für das ewz – abgesehen von allfälligen Abschaltungen dieser Kraftwerke infolge von Revisionen – das Angebot eines reinen Atomstromprodukts aus Kernenergie wohl möglich, ohne dass weitere Beteiligungen bzw. Bezugsrechte erworben werden müssten. Ein solches Angebot wäre aber aufgrund der in der Gemeindeordnung statuierten Nachhaltigkeit befristet, bis die genannten Kernkraftwerke ihre Produktion einstellen.

Das Stromprodukt ewz.mixpower (ab 1. Januar 2013 ewz.atommixpower) besteht zu 70 Prozent aus Strom aus Kernkraft, im Übrigen aus Strom aus Kehricht und nicht zertifizierter Wasserkraft. Es ist ein Mischstromprodukt ohne garantierte Bestandteile. Die Höhe des Kernenergieanteils ergibt sich aus dem Betrieb aller Produktionsanlagen. Das Produkt ewz.mixpower gehört schweizweit zu den günstigsten Stromprodukten.

Stromprodukte mit vordefinierter Herkunft (ex ante) sind grundsätzlich teurer als solche mit flexibler Zusammensetzung (Lieferant kann Zusammensetzung im Nachhinein [ex post] festlegen). Dies gilt auch für ein reines Kernenergieprodukt. Bei einem ex ante festgelegten Mix

muss der Lieferant diese Zusammensetzung garantieren, muss Buch führen und kann nicht nach erfolgter Lieferung aufgrund des vorhandenen Bestands die Zusammensetzung festlegen.

Ein separates, vordefiniertes Stromprodukt für eine einzige Stromproduktionsart ist dann sinnvoll, wenn damit die Präferenzen eines bedeutenden Kundensegments deutlich besser erfüllt werden können, als es ohne dieses Stromprodukt der Fall wäre. Es geht dabei insbesondere darum, das Angebot von Strom der betreffenden Stromproduktion auszubauen. Dieser Ausbau muss jedoch den in der Gemeindeordnung festgelegten Vorgaben für eine nachhaltige Stromversorgung entsprechen.

Der Stadtrat ist deshalb der Auffassung, dass mit dem Stromprodukt ewz.mixpower die Forderungen der Motionäre bereits weitgehend erfüllt sind. Die Einführung eines reinen Atomstromprodukts ergibt in der vorliegenden Konstellation wenig Sinn.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**